



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rubina Essen & Geniessen AG

Désirée Eggli, Gastgeberin & Inhaberin, Universitätstrasse 56, 8006 Zürich, 044 350 30 15

A.) Allgemeines

Das Restaurant bietet maximal für 60 Gäste Platz. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 11.30 bis 14 Uhr & 18 Uhr bis 23 Uhr

B.) Online-Reservierungen via Aleno bis 8 Personen

1. Reservation

Das Restaurant Rubina nimmt Online-Reservierungen von 1 bis 8 Personen via Aleno entgegen. Für bestimmte Zeitfenster sind Reservierungen nur mit Angaben der Kreditkarte möglich. Durch Anklicken der Checkbox: «Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert» erklärt der Gast, die AGB anzuerkennen und einzuhalten.

2. Annullationsgebühren bei No-Show

Eine Reservation kann bis 72h vor dem reservierten Termin kostenfrei storniert werden. Danach wird pro Gast eine No-Show-Gebühr verrechnet. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Kosten des jeweiligen Anlasses und wird dem Gast bei der Registrierung mit Aleno mitgeteilt.

3. Bezahlung

Die Bezahlung der No-Show-Gebühr erfolgt über die hinterlegte Kreditkarte bei der Reservation via Aleno.

4. Kundendaten

Das Restaurant Rubina ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, diese unter der Berücksichtigung der entsprechenden Sorgfaltspflicht mit Umgang mit sensiblen Kundendaten.

C.) Gruppen ab 9 Personen

1. Reservation

Die Reservation wird mit schriftlicher Bestätigung (Mail) vom Restaurant Rubina bindend.

2. Gästezahl

Die Gästezahl wird in der Reservationsbestätigung festgelegt.

2.1 Die definitive Gästezahl (Garanziezahl) ist uns spätestens 3 Werktage (Bankette mit Menü-Vorauswahl) vor dem Anlass mitzuteilen. Nehmen weniger Gäste am Anlass teil, gilt die Garanziezahl als Grundlage für die Berechnung.

Menü-Änderungen am Anlasstag werden nach Aufwand verrechnet.

2.2 Bei einer Reservation mit «Genussmenü-Auswahl am Anlasstag» bezieht sich die Mindestkonsumation auf die Anzahl Gäste, welche am Vortag (Werktag) bis 18.00 Uhr mit einer Kulanz von 2 Personen bekannt gegeben wird.

3. Annullationsbedingungen

3.1 Die Absage einer definitiven Reservation muss schriftlich erfolgen.

Der Zeitpunkt der Annullation (Anzahl Tage vor dem Anlass) bestimmt die Verrechnung:

Für Teilreservierungen:

- bis 40 Tage vor Veranstaltungstermin keine Kosten
- 39 bis 30 Tage: Zahlung von 30 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 29 bis 14 Tage: Zahlung von 45 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 13 bis 0 Tage: Zahlung von 90 % der vereinbarten Leistungen jedoch mindestens der vereinbarte Mindestumsatz

Für exklusiv Reservierungen:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungstermin keine Kosten
- 89 bis 0 Tage: Zahlung von 90 % der vereinbarten Leistungen jedoch mindestens der vereinbarte Mindestumsatz.

Wurden die Speisen und Getränke noch nicht festgelegt gilt CHF 150.00 pro Person. Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

3.2 Kann der Anlass aufgrund höherer Gewalt oder behördlichen Anordnung nicht durchgeführt werden, oder der Auftraggeber ist in Zahlungsverzug, so ist das Restaurant Rubina berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.



4. Bezahlung

4.1 Für Bankette stellen wir ihnen eine Rechnung, die innert 20 Tage und ohne Abzüge zu begleichen ist. Wir versenden Rechnungen nur innerhalb der Schweiz.

4.2 Die Rechnung kann durch folgende Arten beglichen werden:

- durch Vorauszahlung (das Restaurant Rubina ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen)
- durch Banküberweisung
- durch Barzahlung
- durch Debitkartenzahlung
- Bei Kreditkartenbezahlung verrechnen wir einen Zuschlag von 2% auf den Gesamtbetrag.

4.3 Bitte beachten Sie, dass wir bei Gruppen ab 9 Personen kein Einzelinkasso anbieten.

4.4 Alle Preise sind in CHF inklusive MwSt. Sämtliche Menüpreise sind ohne Nachservice.

5. Nutzung von Räumlichkeiten und Raummiete

5.1 Die Nutzungsdauer und die betreffenden Räumlichkeiten sind in der Reservationsbestätigung festgelegt.

5.2 Die Raummiete ist abhängig vom Umfang des Anlasses und wird in der Offerte/Auftragsbestätigung kommuniziert.

5.3 Falls alle weiteren Räume wie Rosenterrasse, Garten & Weinkeller zum Zweck der Exklusivität leer bleiben sollen werden diese mit pauschal CHF 600.00 verrechnet. Ausgenommen ist der Garten von November bis Februar.

6. Verlängerung

6.1 Bei exklusiven Anlässen im Restaurant, die länger als 24.00 Uhr dauern, wird ein Nachtzuschlag von CHF 200 pro angefangene Stunde verrechnet. Die Bewilligung zur Hinausschiebung der Schliessstunde (Verlängerung Wirtschaftsbetrieb nach 24 Uhr) wird vom Restaurant Rubina eingeholt. Die Kosten werden weiterverrechnet. Verlängerungen sind nur im Restaurant, nicht in den anderen Bereichen möglich.

6.2 Für die Bereiche ausserhalb vom Restaurant (Rosenterrasse, Garten und Weinkeller) gilt die Öffnungszeit bis 23.00 Uhr.

7. Wartezeiten

Durch Verspätung verursachte Mehrkosten beim Personal werden dem Gast weiterverrechnet.

8. Mindestkonsumation

Für Teilreservationen und exklusive Veranstaltungen setzen wir eine Mindestkonsumation an Essen und Getränken gemäss unserer Offerte voraus. Eine eventuelle Differenz wird am Schluss in Rechnung gestellt.

9. Speisen und Getränke

Die Menü- und Weinwahl, die Anzahl Vegetarier und allfällige Allergien sind uns bis zum vereinbarten Datum mitzuteilen. Speisen und Getränken sind vom Restaurant Rubina zu beziehen. In Sonderfällen kann vorbehaltenlich für eine Servicegebühr bzw. Korkengeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

10. Haftung

10.1 Für vom Gast mitgebrachte Gegenstände oder Kleider lehnt das Restaurant Rubina jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf dem Areal abgestellten Fahrzeuge.

10.2 Der Gast haftet gegenüber dem Restaurant Rubina für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste verursacht werden, ohne dass das Restaurant Rubina ein Verschulden nachweisen muss.

11. Anwendbares Recht/ Gerichtstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Zürich.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Preisänderungen bleiben Vorbehalten

12.2 Die Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Rubina Essen & Geniessen AG
Frühling 2024